

# Kinderschutzkonzept

Rudergesellschaft Wiking e.V.

## 1. Leitbild

Die RG Wiking setzt sich gezielt mit dem Thema Kinder- und Jugendschutz auseinander. Das machen wir, weil wir verhindern wollen, dass alle, aber insbesondere Kinder und Jugendliche in unserem Verein psychische, körperliche oder sexualisierte Gewalt erleben. Wir schaffen gemeinsam Rahmenbedingungen, damit Täter\*innen bei uns keine Chance haben. Wir orientieren uns am Handlungsleitfaden des Landessportbundes Berlin/Sportjugend Berlin. Wir benutzen den juristischen Fachbegriff "Kinderschutz" und meinen damit Kinder- und Jugendschutz. Die Grundlage, um zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche in unserem Verein Gewalt erleben, ist dieses Konzept. Das befasst sich vor allem mit Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

Das bedeutet:

- Wir stärken insbesondere Kinder und Jugendliche in unserem Verein, damit sie alle ihre Grenzen kennen und für diese eintreten können.
- Wir informieren alle Mitglieder und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von minderjährigen Mitgliedern, damit alle im Ernstfall wissen, wie sie Hilfe bekommen.
- Im Wiking gibt es mindestens einen Kinderschutz-Koordinator. Er ist Ansprechperson für alle Kinder, Jugendliche, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie alle Mitglieder. Der Kinderschutz-Koordinator ist in der Satzung der RG Wiking verankert.
- Im Kooperationspartner, dem NRCB, gibt es mindestens eine Kinderschutz-Koordinatorin. Der Kinderschutz-Koordinator der RG Wiking und die Kinderschutz-Koordinatorin des NRCB arbeiten zusammen, insbesondere im Zusammenhang mit den gemeinsamen Trainingsgruppen. Einzelheiten regelt der Kooperationsvertrag.

Das Kinderschutzkonzept ist durch die Mitwirkung vieler Mitglieder und in enger Zusammenarbeit mit dem NRCB entstanden. Es ist die Grundlage, die jedes Mitglied gelesen und verstanden haben sollte. Dies gilt auch für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von minderjährigen Mitgliedern. Im folgenden Text wird nur noch der Begriff Eltern verwendet. Damit sind auch die Erziehungsberechtigten gemeint. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich an das Kinderschutzkonzept zu halten.

Für eine Sensibilisierung aller Menschen im Verein ist eine entsprechende, gute Information die Voraussetzung. Deshalb übergeben wir allen Menschen, die bei uns Mitglied werden, einen Ausdruck des Konzepts auf Papier. Außerdem steht es auf unserer Webseite allen Menschen zur Verfügung.

## 2. Prävention - Gewalt vorbeugen

Prävention bedeutet, dass wir Gewalt und Übergriffen vorbeugen wollen. Dabei unterscheiden wir zwischen ständiger und gezielter Prävention.

### Ständige Prävention

Zur ständigen Prävention gehört die Benennung einer Vertrauensperson für den Kinderschutz - der Kinderschutz-Koordinator. Dadurch haben alle Wikingers und Gäste einen Menschen im Verein, an den sie sich unabhängig vom Vorstand sowie den Betreuern und Betreuerinnen wenden können.

Wir alle tragen zur ständigen Prävention bei, indem wir uns gemeinsam an die Regeln halten. Mit diesen Regeln sind unsere Goldenen Regeln und die Verhaltensregeln gemeint. Diese stehen weiter hinten am Ende des Konzepts.

Für die Trainer\*innen und Betreuer\*innen ist es besonders wichtig, dass sie die Rechte der Sportler\*innen kennen und schützen. Mit ihrer Unterschrift erkennen sie unser Kinderschutzkonzept an und versprechen, sich daran zu halten. Mit den Goldenen Regeln werden die Trainer\*innen und Betreuer\*innen auf besondere Gefahren und Risiken aufmerksam gemacht. Auch hier zeigen sie mit ihrer Unterschrift, dass sie die Regeln kennen und sich an sie halten.

### Gezielte Prävention

Zur gezielten Prävention gehört, dass Sportler\*innen, Trainer\*innen und Betreuer\*innen regelmäßig an Schulungen und Workshops zu verschiedenen Themen des Kinderschutzes teilnehmen. Damit wollen wir erreichen, dass uns allen für bestimmte Themen die Augen geöffnet werden. Zum Beispiel können es Themen wie sexualisierte Gewalt, Körperbewusstsein oder Grenzüberschreitungen sein.

Im Kinderschutzkonzept haben wir eine Handlungskette festgelegt (siehe: [Verdachtsfälle und Bauchgefühle](#)). Dort ist zu sehen, wie die Kommunikationswege bei einem Verdachtsfall sind. Denn gezielte Prävention ist auch, schnell zu handeln, wenn uns etwas komisch vorkommt oder uns belastet.

Damit du weißt, an wen du dich wenden kannst, gibt es im Verein am schwarzen Brett eine Liste mit Notfallnummern.

Auf unserer Webseite haben wir außerdem eine Link-Sammlung zu verschiedenen Themen des Kinderschutzes zusammengestellt. Du kannst außerdem immer den Kinderschutz-Koordinator fragen.

### Kinderschutz-Koordinator

Der Kinderschutz-Koordinator ist Ansprechpartner für alle: Sportler\*innen, deren Eltern, die Betreuer\*innen, den Vorstand, Kooperationspartner\*innen und Initiativen. Wie der Koordinator bestimmt wird, ist in der Satzung geregelt.

## **Wofür ist er da?**

Alle Mitglieder und Eltern können den Kinderschutz-Koordinator jederzeit ansprechen oder anschreiben. Du kannst das machen, wenn dir selber etwas passiert, das dich verunsichert, traurig macht oder verletzt. Das kannst du aber auch machen, wenn du das bei anderen Personen im Vereinsleben beobachtest.

Der Kinderschutz-Koordinator steuert die Präventionsmaßnahmen im Verein. Das heißt:

- Er sorgt dafür, dass das Kinderschutzkonzept aktuell bleibt.
- Er unterstützt die Trainingsgruppen bei der Entwicklung von Verhaltensregeln für den Umgang miteinander.
- Er organisiert Schulungen für Sportler\*innen, für Betreuer\*innen und die Kinderschutz-Koordinierenden. Diese finden mindestens in jedem zweiten Jahr statt.
- Er stellt sich regelmäßig auf Informationstreffen den Eltern vor.
- Er sichtet jedes Führungszeugnis das für Betreuer\*innen vorgelegt wird, um es zu prüfen.
- Er erinnert den Vorstand an seine Pflicht, darauf zu achten, dass kein Führungszeugnis älter als zwei Jahre sein darf.

## **Was macht er mit den Informationen?**

Er geht mit Informationen vertrauensvoll und behutsam um. Das heißt, er bleibt diskret und verschwiegen und beachtet die individuellen Persönlichkeitsrechte. Der Kinderschutz-Koordinator der RG Wiking handelt unabhängig vom Vorstand. Er tauscht sich gegebenenfalls mit der Kinderschutz-Koordinatorin des Kooperationspartners NRCB aus.

## **Kommunikation des Kinderschutzkonzepts**

Das Kinderschutzkonzept wird offen kommuniziert und veröffentlicht. Im Sinne der Prävention und Transparenz sind die Goldenen Regeln gut sichtbar im Eingangsbereich aufgehängt. Das Kinderschutzkonzept sowie die Kontaktinformationen des Kinderschutz-Koordinators werden:

- auf den Webseiten des Vereins und in der Vereinszeitung veröffentlicht,
- allen Neumitgliedern und Eltern minderjähriger Neumitglieder zur Kenntnis gereicht.

Uns ist wichtig, dass alle Eltern das Kinderschutzkonzept und die Goldenen Regeln kennen und unterstützen. Egal, ob die Eltern selbst Mitglied bei der RG Wiking sind, oder nicht. Es ist wichtig, dass alle Eltern wissen, dass wir alle Kinder und Jugendlichen schützen. Aber dass sie auch verstehen, wo der Verantwortungsbereich des Vereins und der Trainer\*innen und Betreuer\*innen beginnt und endet.

## **3. Verdachtsfälle und Bauchgefühle**

Uns ist eine gemeinsame Aufmerksamkeitskultur mit dem Grundsatz „Hinsehen, nicht wegschauen“ wichtig!

Ein Kinderschutz-Koordinator kann dann schützend helfen, wenn er etwas weiß. Er ist immer für ein Gespräch offen. Das gilt ganz besonders, wenn sich jemand in unserem Verein belästigt oder von körperlicher, sexualisierter oder psychischer Gewalt betroffen fühlt. Es ist uns sehr wichtig, dass wir offen darüber sprechen können, um gemeinsam etwas dagegen zu tun.

Alle Mitglieder sollten bei Verdachtsfällen oder einem komischen Bauchgefühl mit dem Kinderschutz-Koordinator sprechen. Dieser kümmert sich dann um das weitere Vorgehen. Wichtig ist, dass keine Gerüchte gestreut werden.

Kinderschutz-Koordinierende müssen keine fachlich fundierte, tiefeschürfende und systematische Analysen von Gefährdungen durch verschiedene Formen von Gewalt durchführen. Aber sie sind Vertrauenspersonen und wissen, wo Hilfe zu finden ist. Alle Gespräche mit dem Kinderschutz-Koordinator finden in einem sicheren Rahmen statt. Der Kinderschutz-Koordinator sagt:

- Ich nehme mir Zeit für Gespräche.
- Wir sprechen an einem für alle sicheren Ort.
- Alles, was wir miteinander besprechen, ist streng vertraulich.

- Ich nehme die Gespräche sehr ernst und bespreche gemeinsam, wie es weitergeht.

Das heißt, wird ein Vorfall bekannt, besteht immer eine Handlungspflicht! Es gilt immer zuerst im Interesse aller Kinder und Jugendlichen zu handeln. Das weitere Vorgehen wird mit den zuständigen Beratungsstellen abgestimmt.

## Vorgehen bei Verdachtsfällen für den Kinderschutz-Koordinator

1. Wer ist in einem solchen Fall in unserem Verein zuständig?

Bei uns ist der Kinderschutz-Koordinator dafür zuständig. Alle, die das Amt ausfüllen, haben eine Weiterbildung gemacht, haben ein offenes Ohr und können schweigen.

2. Wer wird informiert?

Informiert werden nur Personen, mit denen die betroffenen Kinder und Jugendlichen auch einverstanden sind. Gegebenenfalls kann er sich bei den einschlägigen Beratungsstellen Unterstützung holen. Sobald Gefahr im Verzug ist, werden die zuständigen Stellen auch ohne Einverständnis der Betroffenen eingeschaltet.

3. Wie wird mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalls umgegangen?

Es gilt, Ruhe bewahren, Glauben schenken, im Interesse des Kindes handeln, den engeren Vorstand informieren. Wenn ein Mitglied des engeren Vorstandes von dem Verdachtsfall betroffen ist, wird nicht der engere Vorstand, sondern der Ehrenrat informiert. (Siehe [Sofortmaßnahmen](#))

4. Wie wird gehandelt, wenn der Verdacht nicht eindeutig ist?

Der Kinderschutz-Koordinator dokumentiert den Verdacht. Die Dokumentationsbögen werden sicher aufbewahrt, um ggf. im Abstand von einigen Wochen darauf zurückgreifen zu können.

5. Wen fragt der Kinderschutz-Koordinator um Rat?

- Netzwerk Kinderschutz-Koordinierende im [LSB Berlin](#)
- Beratungsstellen: [Berliner Jungs](#), [Wildwasser](#) etc.

## Sofortmaßnahmen bei Verdachtsfällen

Diese Maßnahmen ergreifen Kinderschutz-Koordinierende zum sofortigen Schutz der Kinder und Jugendliche

- Ernst nehmen und Glauben schenken,
- Ruhe bewahren, besonnen handeln,
- im Interesse des Kindes handeln,
- vertrauliche Behandlung des Vorgangs zum Schutz der Kinder und Jugendlichen, aber auch des\*der mutmaßlichen Täter\*in,

- Fürsorgepflicht für Mitarbeiter\*innen ernstnehmen und Vermeidung von vorschnellen Verurteilungen,
- eigene Gefühlslage checken („kann ich das leisten?“),
- mindestens Vier-Augen-Prinzip: keine Schritte und Maßnahmen ohne vorherige Abstimmung mit einer der folgenden Institutionen unternehmen:
  - Kinderschutzkoordinatorin des NRCB,
  - Kinderschutzbeauftragte des LSB,
  - Fachberatungsstellen,
  - engerem Vorstand (BGB)
- Vermeidung vorschneller Anschuldigungen,
- auf keinen Fall den mutmaßlichen Täter oder die mutmaßliche Täterin, konfrontieren; das kann mit weiteren Gefährdungen des Opfers verbunden sein,
- auf keinen Fall voreilig die Familie des vermeintlichen Opfers über den Kopf hinweg informieren,
- Sicherstellen, dass die Beteiligten von niemandem im Verein darauf angesprochen werden.

## **Verhalten bei Gefahr im Verzug**

Liegt ein schwerwiegender Fall von Kindeswohlgefährdung, Kindesmisshandlung oder erwiesenem Kindesmissbrauch vor, bei dem Gefahr für Leib und Leben des Kindes oder der Jugendlichen droht, muss unverzüglich gehandelt werden. Wenn die Sorge um die körperliche Unversehrtheit und das Leben eines jungen Menschen akut ist, sind folgende Kontakte zu informieren:

### **Hotline Kinderschutz des Landes Berlin:**

Jeden Tag – Rund um die Uhr – auch anonym: (030) 61 00 66

### **Notruf der Berliner Polizei: 110**

## **In diesem Fall ist eine Suspendierung des\*der Beschuldigten ratsam:**

Der Schutz der Betroffenen ist handlungsleitend. Dazu gehört auch gegebenenfalls die sofortige Unterbrechung des Kontakts zwischen dem\*der Verdächtigten und dem betroffenen Kind oder Jugendlichen zu gewährleisten. Das schützt auch die verdächtige Person. Wenn sich der Verdachtsfall erhärtet, kann nach Abstimmung mit dem Vorstand und den Fachberatungen eine Suspendierung der verdächtigen Person bis zur weiteren Klärung ausgesprochen werden. Ist ein Kontaktabbruch nicht möglich, muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass die beschuldigte Person mit der betroffenen Person nicht in eine Vier-Augen-Situation geraten kann.

## **Dokumentation und Kommunikation**

Diese Informationen werden bei einem (Verdachts-) Fall festgehalten:

Interne Analyse und Beurteilung des Aufkommens eines Verdachts:

- Beobachtungen,
- Berichte Dritter,
- Gerüchte,
- Erzählungen des vermeintlichen Opfers,
- Zeugenaussagen,
- anonyme Hinweise
- Interpretation, Bewertung und Dokumentation der Fakten
- Gewichtung der Ernsthaftigkeit des Verdachtsfalls,
- Diskussion des weiteren Vorgehens,
- Sorgfältige Abwägung der Indizien und Anhaltspunkte.

Dabei werden diese Vorlagen zur Dokumentation genutzt: Den berlineinheitlichen Erfassungsbogen (Kopien liegen immer ausreichend im Schrank der Kinderschutz-Koordination) zur Hand nehmen und die eigenen Beobachtungen, Wahrnehmungen und Eindrücke auf Grundlage der aufgelisteten Anhaltspunkte sortieren

und dokumentieren. Das kann zur Übersicht und Klarheit über die Häufung, Bedeutsamkeit und Stichhaltigkeit der Anhaltspunkte beitragen. Ggf. Entscheidung zur Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle abwägen und treffen.

So findet die interne und externe Kommunikation zu einem Verdachtsfall statt:

Alle weiteren Schritte werden mit den Betroffenen vorher abgestimmt,  
Der engere Vorstand entscheidet über interne und externe Kommunikation nach Rücksprache mit dem Kinderschutz-Koordinator,  
Den Umständen angemessenes Informieren der Vereinsmitglieder,  
Anonymität der Beteiligten wahren und auf ein mögliches laufendes Verfahren verweisen,  
„Gerüchteküche“ vorbeugen.

## **Einschaltung von Dritten**

Die oben genannten **Fachberatungsstellen** können bzw. sollten kontaktiert werden.

Wann werden die **Eltern** hinzugezogen?

Die Kontaktaufnahme ist in der Regel mit dem engeren Vorstand abzustimmen. Bei weitergehender Intervention ein Gespräch mit den Eltern führen und auf Hilfe und Unterstützung des Kindes hinwirken. Ggf. wird nach Abstimmung die Fachberatungsstelle an dem Gespräch beteiligt und gemeinsam ein Hilfsangebote entwickelt.

Wann wird das **Jugendamt** hinzugezogen?

Die Kontaktaufnahme ist in der Regel mit dem engeren Vorstand abzustimmen. Bei Erfolglosigkeit der Intervention wird mit der Fachberatungsstelle über die Einschaltung des zuständigen Jugendamts im Bezirk entschieden. Das Jugendamt steht in der Verantwortung, Hilfsangebote für das Kind und ggf. für die Familie zu organisieren oder auch weitergehende Schritte einzuleiten.

Wann ist das Einschalten von **Strafverfolgungsbehörden** notwendig?

Die Kontaktaufnahme ist in der Regel mit dem engeren Vorstand abzustimmen. Bei der Kontaktaufnahme mit der Polizei ist zu bedenken, dass diese gesetzlich verpflichtet sein kann, entsprechende Ermittlungen einzuleiten. Mit den Beratungsstellen ist zu prüfen, ob eine Strafanzeige notwendig ist. Wenn möglich ist der Betroffene in diesem Fall zu informieren.

## **Datenschutz**

Diese Regeln gelten grundsätzlich im Umgang mit personenbezogenen Daten:



Grundsätzlich gilt, dass alle sich dem Kinderschutz-Koordinator anvertrauen können und dieser vertraulich mit den Informationen umgeht. Das bedeutet, dass er nur etwas weitererzählt, wenn die Person, die ihn informiert hat, dem zustimmt oder wenn er das Gefühl hat, dass eine Person in Gefahr ist.

Alle Protokolle von Gesprächen werden in einem abschließbaren Schrank auf dem Vereinsgelände aufbewahrt. Zugriff zu den Dokumenten hat nur der aktuell ernannte Kinderschutz-Koordinator.

## **Rehabilitation**

Diese Unterstützungsmaßnahmen können für Betroffene seitens des Vereins angeboten werden.

- Angebot zu Gesprächen mit Vorstand und Kinderschutz-Koordinator,
- Kontaktherstellung zu Beratungsstellen und ggf. psychologische Angebote,
- Unterstützungsmaßnahmen für andere Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche, um das Erlebte zu verarbeiten.
- Offene Gesprächsrunden, so viel Informationsfluss wie möglich, ohne den Beteiligten zu schaden,
- Wenn es lange Verfahren sind, regelmäßige Erinnerung

Welche Maßnahmen werden zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigten eingesetzt?

Unzutreffende Vorwürfe von (sexualisierter) Gewalt können schädigende Auswirkungen für beschuldigte Personen haben und Existenzen zerstören. Wenn sich Vorwürfe nach gründlicher und intensiver Prüfung unter Einbeziehung von externen Fachberatungsstellen als unbegründet erweisen, muss es daher das Ziel sein, die falsch beschuldigte Person vollständig und nachhaltig zu rehabilitieren. Die Rehabilitation und soziale Reintegration ist Aufgabe des Vorstandes, der hierzu in engem Austausch mit der zu Unrecht beschuldigten Person steht. Ein Element der Rehabilitation ist die ordnungsgemäße Aufarbeitung des Sachverhalts, indem untersucht wird, woher der Verdacht kam, wie er entstanden ist und wie er verbreitet wurde. Weitere Bestandteile der Rehabilitation sind eine offizielle bzw. öffentliche Bekanntmachung, dass der Verdacht ausgeräumt wurde, sowie persönliche Entschuldigungen durch die Beteiligten und, falls notwendig, den Vereinsvorstand.

Dieser Prozess sollte in Abstimmung mit den betroffenen Personen geschehen und nur, wenn der Vorwurf auch öffentlich bekannt wurde. Bei der Rehabilitation kann es für die Vereine hilfreich sein, professionelle Unterstützung von außen heranzuziehen.

## **Aufarbeitung von Fällen**

Bei der Aufarbeitung von Verdachts- und Vorfällen müssen wir uns folgende Fragen stellen:

- Wie konnte es zu dem Übergriff im Rahmen des Vereins kommen?

- Welche Faktoren haben die Gewalt und/oder sexualisierte Gewalt bzw. die Verdeckung gefördert?
- Was hat bei der Intervention gut funktioniert, welche förderlichen Faktoren gab es?
- Welche Schwierigkeiten bestanden (sowohl auf individueller als auch auf vereinsstruktureller Ebene)?
- Wie können solche Probleme zukünftig vermieden werden?

Diese Erkenntnisse werden von dem Kinderschutz-Koordinator und dem Vorstand gesammelt und fließen in eine Überarbeitung des Kinderschutzkonzepts ein. Bei der nächsten Mitgliederversammlung sollte eine Überarbeitung den Mitgliedern vorgestellt werden.

## 4. Die Goldenen Regeln

Es gibt Werte, die uns sehr wichtig sind und es gibt Situationen die wir ganz besonders finden und Verhalten auf das wir besonders achten. Wir möchten, dass sich alle beim Sport wohlfühlen und gerne zu uns kommen. Damit das so sein kann, muss es gemeinsame Regeln geben. Einige Regeln gelten besonders für Trainer\*innen oder andere Menschen, die Sportler\*innen betreuen. Für diese Aufgaben haben wir besondere Regeln aufgeschrieben: Die Goldenen Regeln. Diese Regeln werden von allen gelesen und von den Vorstandsmitgliedern, allen die ein Amt haben und den Trainer\*innen unterschrieben. Diese Regeln gelten aber immer und für alle:

1. Ich achte die Würde aller Menschen und behandle alle gleich und fair. Das gilt unabhängig vom Alter, Geschlecht und Gender, sexueller Orientierung, Herkunft, Religion, Weltbild oder politischen Ansichten.
2. Ich setze mich aktiv für Toleranz, Respekt und Gerechtigkeit ein und ich gebe diese Werte auch an jüngere Menschen weiter.
3. Ich erkenne die Persönlichkeit jedes einzelnen Menschen an und unterstütze ihn bei seiner persönlichen Entwicklung.
4. Ich respektiere die persönlichen Grenzen jedes einzelnen Menschen. Damit sind auch der private Bereich und ganz persönliche Angelegenheiten gemeint.
5. Ich achte das Recht jedes Menschen, körperlich unverletzt zu sein. Ich setze mich gegen Gewalt ein und wende selbst keine Gewalt an. Damit sind körperliche, seelische und sexuelle Gewalt gemeint.
6. Wenn ich Trainer\*in oder Betreuer\*in bin, führe ich Gespräche am besten immer unter sechs Augen. Wenn das ab und zu nicht geht, dann beachte ich folgende Mindestanforderungen für Gespräche unter vier Augen:
  - A. Persönlich draußen: Wir sprechen so, dass wir von anderen gesehen werden. Jede\*r Beteiligte kann das Gespräch und die Situation jederzeit verlassen, wenn das nötig ist.
  - B. Persönlich drinnen: Wir sprechen so, dass wir von anderen gesehen werden. Das heißt, Türen bleiben offen und andere Menschen befinden sich in Sicht- und Rufweite. Die Aktiven haben dabei immer freie Sicht zur Tür und einen freien Weg zur Tür ohne an Trainer\*innen vorbei gehen zu müssen.
  - C. Sonderfall Telefonat: Wenn die Eltern Bescheid wissen und die Initiative von den minderjährigen Aktiven ausgeht. Beispiel: Ein jungdliches Mitglied ruft von sich aus den Trainer an und seine Eltern wissen Bescheid. Der Athlet fragt, ob die Trainerin ihn im Auto mitnehmen kann und hat seine Eltern vorher um Erlaubnis gefragt bzw. Bescheid gegeben. Die\*der Trainer\*in, Betreuer\*in muss das in beiden Fällen nachprüfen.
7. Ich bin mir bewusst, dass die Kommunikation über Messenger Dienste wie z.B. WhatsApp viele Gefahren in sich trägt. Für alle Chats aller Messenger Dienste gilt,

dass ich mich strikt auf Trainingsinhalte beschränke und mich an die Gesprächsregeln halte. Auch in der Online-Kommunikation ist das 6-Augen-Prinzip wichtig. Das bedeutet:

- A. In einer Chatgruppe müssen mindestens drei Personen sein. Entweder zwei Trainer\*innen und mindestens ein\*e Aktive\*r oder zwei Sportler\*innen und mindestens ein\*e Trainer\*in oder ein\*e Trainer\*in, ein\*e Aktive\*r und der\*die Erziehungsberechtigte.
  - B. Nimmt eine minderjährige Person von sich aus Kontakt auf, darf mit einem "Ok" oder "Daumen-hoch-Emoticon" oder "Nicht OK" oder "Daumen-runter-Emoticon" beantwortet werden. Wenn eine längere Antwort notwendig ist, muss der Trainer oder die Trainerin eine weitere Person zu dem Chat hinzufügen.
8. Ich bin mir bewusst, dass Sprache verletzen kann, deswegen verzichte ich auf sexualisierte und gewalttätige Sprache und verwende keine diskriminierenden Ausdrücke. Auch wenn sie witzig gemeint sind, erlaube ich sie nicht. Für uns ist die Wirkung der Sprache wichtig und nicht die Absicht der Sprecher\*in.
  9. Ich passe die Sport- und Freizeitangebote sowie meine Methoden an die persönlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten der jungen Menschen an. Dabei biete ich Möglichkeiten zur Mitsprache und Mitbestimmung an.
  10. Ich verhalte mich verantwortungsvoll gegenüber der Umwelt und fördere einen verantwortungsvollen Umgang mit Mensch, Tier und Natur.
  11. Ich setze mich dafür ein, dass die Sport- und Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gerecht gestaltet sind.
  12. Ich Sorge dafür, dass die Regeln eines fairen Sportes eingehalten werden. Ich bin Vorbild beim Kampf gegen Doping und jede andere Art von Betrug.
  13. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung in meinem Training gezwungen.
  14. Mein Training und meine Trainingsinhalte sind immer offen und niemals geheim. Das gilt auch für meine Absprachen und Ansagen zum Training über alle Medien.
  15. Ich weiß, dass Berührungen nur ok sind, wenn sie zum Training notwendig sind und gleichzeitig Sportler\*innen damit einverstanden sind. Deshalb muss ich jedes Mal fragen, ob das in Ordnung ist.
  16. Wenn ich merke, dass gegen diese Goldenen Regeln verstoßen wird, werde ich aktiv. Zum Beispiel informiere ich den Kinderschutz-Koordinator oder den Vorstand und suche ggf. auch fachliche Hilfe.

## **5. Kern der Verhaltensregeln für alle Trainingsgruppen**

Es gibt Verhaltensregeln in unserem Verein, die unabänderlich und fester Bestandteil für alle sind.

- Beteiligte von Verdachtsfällen werden niemals mit Vorfällen konfrontiert, oder darauf angesprochen
- In besonderen Räumen, wie z.B. Umkleiden und vor allem in der Dusche, achten wir die Privatsphäre insbesondere der Jugendlichen.
- Für die Duschen gilt des weiteren, dass die Trainer\*innen entweder vor den Sportler\*innen oder nach ihnen duschen.
- Schutz vor Drogen: Es gibt Gesetze zum Umgang mit Drogen für alle und vor allem für Jugendliche. Natürlich gelten diese auch für uns, wir haben uns aber entschieden darüber hinaus zu gehen und Situationen für uns noch genauer zu beschreiben. Dies gilt auch für Vereinsfeste und vom Verein organisierte Veranstaltungen.
  - Alkoholkonsum: Nur in Maßen und frühestens ab 16 Jahren.
  - Auch die Art der Getränke muss dem Alter entsprechend sein. Damit meinen wir, keinen Schnaps für unter 18-jährige.
  - Auszuschließen ist der Konsum von Sportler\*innen mit Trainer\*innen alleine
  - Ein Nein zum Alkoholkonsum muss immer ohne Widerrede oder Nachfrage akzeptiert werden.
  - Wir akzeptieren keine anderen Rauschmittel.